wetzikon

Medieninfo aus dem Stadthaus 06.05.2020

Stadtrat verlängert Mieterlass für betroffene Betriebe

Um die mit dem Coronavirus verbundenen wirtschaftlichen Folgen weiterhin abzufedern, hat der Stadtrat Wetzikon das am 1. April 2020 verabschiedete Massnahmenpaket entsprechend angepasst. Die Miet- und Pachtzinse der städtischen Liegenschaften während der Dauer der Massnahme werden bis am 10. Mai 2020 erlassen, wenn die Betriebe aufgrund des Beschlusses des Bundesrats schliessen mussten oder der Betrieb stark eingeschränkt ist. Auf Mieten und Gebühren für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in den Sportanlagen Meierwiesen wird bis vorläufig am 8. Juni 2020 verzichtet.

Der Stadtrat Wetzikon hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet und genehmigte gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Nun befasste sich der Stadtrat mit der Verlängerung dieses Massnahmenpakets.

Die Miete bzw. Pacht der Mieterinnen und Mieter bzw. Pächterinnen und Pächter von städtischen Liegenschaften, die ihre Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheids schliessen mussten oder deren Betrieb stark eingeschränkt ist, wird für die Dauer der Massnahme in einer zweiten Tranche (20. April bis 10. Mai 2020) erlassen. Der Stadtrat geht damit mit gutem Beispiel voran, um die Betriebe in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit zu unterstützen.

Im Rahmen der ebenfalls am 1. April 2020 bewilligten Nothilfe der Stadt Wetzikon wurden erste Gesuche behandelt. Eine Erhöhung des Kredits in der Höhe von 500'000 Franken für die wirtschaftliche Nothilfe ist aufgrund der aktuellen Lage vorerst nicht notwendig. Um die Wirtschaft und insbesondere auch das lokale Gewerbe schnell zu unterstützen, zieht der Stadtrat im Jahr 2020 geplante und budgetierte Aufträge und Investitionen vor. Mit diesem schnellen Handeln können die wirtschaftlichen Folgen des lokalen Gewerbes gemildert werden.

An der Sitzung vom 29. April 2020 hat der Stadtrat Wetzikon weitere Massnahmen festgelegt beziehungsweise verlängert:

- Die Zahlungsfrist von neuen Debitoren bleibt weiterhin bei 120 Tagen.
- Auf Mieten und Gebühren für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in den Sportanlagen Meierwiesen, die aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattfinden konnten, wird bis vorläufig 8. Juni 2020 verzichtet.
- Für das Parkieren auf allen von der Stadt Wetzikon bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen (weisse Parkplätze mit Parkuhren) werden ab dem 11. Mai 2020 wieder Parkgebühren erhoben. Die Aufhebung dieser Massnahme erfolgt zeitgleich mit der Verdichtung des Fahrplans des öffentlichen Verkehrs.

Weitere Beschlüsse des Stadtrats

- Der Stadtrat stellt der IGEBA Baugenossenschaft Wetzikon für die Entwicklung der stadteigenen Grundstücke Morgental die dafür notwendigen Dienstbarkeiten in Aussicht.
- Der Stadtrat genehmigt den Antrag für den Austritt aus dem Zweckverband der Gemeinschaftsschiessanlage GESA Betzholz und unterbreitet ihn dem Parlament zuhanden der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung.
- Der Geschäftsbericht 2019 wurde genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Im Rahmen des erweiterten Ersatzneubaus des Kindergartens Kempten sowie des Ersatzneubaus für die Kindergärten Goldbühl, Egg und Baumgarten spricht sich der Stadtrat für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs aus und bewilligt einen Objektkredit von 220'000 Franken.
- Für den Einbau eines provisorischen Kindergartens im Haus "Grün" der Schulanlage der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) wurde ein Objektkredit in der Höhe von 79'000 Franken gesprochen.

Ansprechperson für Medien:

- Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 6. Mai 2020

Stadtkanzlei Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin